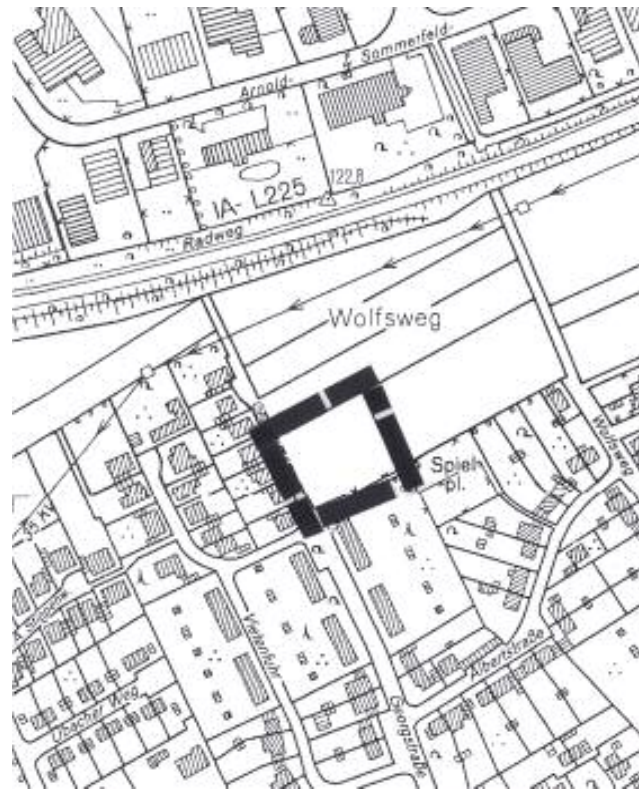


Bekanntmachung Nr. 035/2007 vom 29.06.2007

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 55, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 die Aufstellung der Änderung Nr. 55 des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Baesweiler an der Georgstraße und umfasst das Flurstück Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Flurstück Nr. 787.

Das Plangebiet ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung von allgemeinem Wohngebiet (WA) zur Zulässigkeit einer eingeschossigen Wohnbebauung als Einzel- und Doppelhäuser.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 09.07.2007 bis 10.08.2007 einschließlich

bei der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der nachstehend angegebenen Dienststunden.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen vorgebracht werden, die der Rat überprüft.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 25.06.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
1. und Techn. Beigeordneter